

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung von Travail.Suisse vom 27. April 2018 - Resolution

Überwachungsgesetz: Versicherungsmissbrauch bekämpfen, aber rechtsstaatlich korrekt und verhältnismässig

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kam 2016 zum Schluss, dass in der Schweiz keine genügende gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten vorhanden ist. Travail.Suisse ist besorgt über das in der Folge vom Parlament im Schnellverfahren beschlossene Überwachungsgesetz in den Sozialversicherungen. Dieses schiesst weit über das Ziel – die Aufdeckung von Versicherungsmissbrauch – hinaus.

Mit dem neuen Gesetz dürften die AHV, die IV, die Krankenversicherer, die Suva oder andere private Versicherer sowie die Arbeitslosenversicherung - aber vor allem auch von ihnen beauftragte Privatdetektive - Versicherte ohne richterliche Genehmigung verdeckt observieren. Bild- und Tonaufzeichnungen dürften nicht nur an einem allgemein zugänglichen Ort, sondern auch an einem Ort, der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist, gemacht werden. Damit ist es möglich, dass man auch im eigenen Garten, auf dem Balkon oder durchs Fenster im Schlafzimmer observiert wird. Eine richterliche Genehmigung braucht es nur für den Einsatz technischer Instrumente zur Standortbestimmung (typischerweise GPS-Tracker). Grundsätzlich ist auch eine Überwachung mittels Drohnen möglich.

- Travail.Suisse befürwortet ein striktes Vorgehen gegen Versicherungsmissbrauch. Verdeckte Observationen sind aber ein sehr starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Deshalb muss die Verhältnismässigkeit und die Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden.
- Eine neutrale Stelle muss beurteilen können, ob ein begründeter Anfangsverdacht besteht, der eine Überwachung rechtfertigt. Das vorliegende Gesetz sieht dies nicht vor, eine Überwachung kann ohne richterliche Genehmigung erfolgen. Die Versicherer haben weitgehend freie Hand erhalten. Das ist nicht in Ordnung.
- Die Privatdetektive der Versicherungen erhalten mit diesem Gesetz mehr Befugnisse als die Polizei oder die Staatsanwaltschaft.
- Die neuen Bestimmungen sind ein unreflektierter Schnellschuss. Betroffen sind wir alle. Travail.Suisse unterstützt deshalb das Referendum gegen dieses unverhältnismässige und rechtsstaatlich problematische neue Gesetz.
- Die Überwachung von Versicherten muss an strenge Bedingungen geknüpft werden. Deshalb macht sich Travail.Suisse auch dafür stark, dass sozialpartnerschaftlich getragene Versicherungen wie die Suva eine Vorbildrolle einnehmen und ihre Observationen auch aus eigener Initiative von einer unabhängigen Stelle absegnen lassen.